

VDE-AR-N 4110:2018-11

E.7 Inbetriebsetzungsprotokoll für Übergabestationen

(Dieses Formular ist zur Vervielfältigung durch den Anwender dieser VDE-Anwendungsregel bestimmt.)

Inbetriebsetzungsprotokoll (Mittelspannung) (vom Betreiber der Übergabestation auszufüllen)		1 (1)	
Anlagenanschrift	Stationsname/Feld-Nr. Straße, Hausnummer PLZ, Ort		
Anlagenbetreiber	Vorname, Name Telefon, E-Mail		
Anlagenerrichter	Firma, Ort Telefon, E-Mail		
Betriebsverantwortlicher mit Schaltberechtigung und ständiger telefonischer Erreichbarkeit	Vorname, Name/Firma Straße, Hausnummer PLZ, Ort Telefon, E-Mail		
Messstellenbetrieb	Die Bereitstellung der Messeinrichtung erfolgt durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber oder durch einen anderen Messstellenbetreiber – MSB – (In diesem Fall bitte die MSB-ID laut MSB-Rahmenvertrag angeben):		
Stationsdaten	Stich Bezugskunde	Doppelstich Einspeiser	Einschleifung Mischanlage/Speicher
Tonfrequenzsperrern	In der Anschlusszusage gefordert: ja nein		
	Eingebaut: ja nein	Prüfprotokoll liegt vor: ja nein	
Dokumentation: Übergabe der aktualisierten Projektunterlagen mindestens 2 Wochen vor Inbetriebsetzung der Übergabestation an den Netzbetreiber erfolgt ja nein			
Inbetriebsetzungsauftrag (E.5) vorhanden netzvertriebliche Voraussetzungen erfüllt Netzführungsvereinbarung vorhanden Übersichtschaltplan, ggf. Schaltpläne Sekundärtechnik Prüfprotokoll des Übergabeschutzes und bei Erzeugungsanlagen des übergeordneten Entkopplungsschutzes Schutz mit Schalterauslösung geprüft Beglaubigungsscheine der Wandler Protokoll der Erdungsmessung		Bestätigung nach DGUV Vorschrift 3 Bei Erzeugungsanlagen: Einrichtung zum Netzsicherheitsmanagement geprüft Optional bei Fernwirkanlage: Messwertübertragung geprüft Meldungen geprüft Fernsteuerung geprüft (inkl. Not-Aus LS) Bei Erzeugungsanlagen: Messwertübertragung P , Q geprüft	
Bemerkungen:			
Die von mir/uns ausgeführte Installation der Übergabestation ist unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE- Normen, der VDE-AR-N 4110 und nach den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers von mir/uns errichtet, geprüft und fertig gestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dokumentiert. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Übergabestation nach DGUV-Vorschrift 3 § 3 und § 5 für betriebsbereit erklärt. Die Übergabestation gilt im Sinne der zur Zeit gültigen DIN/VDE-Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte. Diese darf nur von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten werden. Laien dürfen die abgeschlossene elektrische Betriebsstätte nur in Begleitung vorgenannter Personen betreten.			
Ort, Datum, Uhrzeit	Anlagenbetreiber	Anlagenerrichter (Elektrofachbetrieb)	
Betriebsverantwortlicher			
Bei Erzeugungsanlagen: Der Netzbetreiber erteilt mit Unterzeichnung die Erlaubnis zur Zuschaltung und eine vorübergehende Betriebserlaubnis bis maximal 6 Monate nach Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage, maximal jedoch 12 Monate nach Inbetriebsetzung der ersten Erzeugungseinheit. Die Anschaltung der Kundenanlage an das Mittelspannungsnetz erfolgte am/ um:			
Ort, Datum, Uhrzeit	Anlagenbetreiber	Netzbetreiber	